

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Tancsits, Walch
und Kollegen

betreffend Verbesserung der Pflegesituation der pflegebedürftigen Menschen in Österreich sowie Vorsorge für regelmäßige Erhöhungen im Pflegegeldbereich

eingebraucht im Zuge der Debatte des Nationalrates zum Bericht des Besonderen Ausschusses betreffend den Bericht des Österreich-Konvents, vorgelegt vom Bundeskanzler (III-136/1584 d.B.)

Der Österreich-Konvent hat sich in seinen Beratungen mit einer umfassenden Neuordnung der Kompetenzen im österreichischen Bundesstaat befasst. Gerade im Bereich der Pflege gibt es eine Kompetenzersplitterung. Teilweise ist der Bund zuständig, in weiteren Materien aber die Länder oder die Gemeinden. Der Österreich-Konvent hat aber nicht nur die Kompetenzfragen der österreichischen Bundesverfassung, sondern auch die Weiterentwicklung der Menschenrechte diskutiert. Pflege wird für die Bedürfnisse der Menschen in Österreich in der Zukunft ein immer wichtigeres Anliegen.

- Derzeit beziehen rund 320.000 Österreicherinnen und Österreicher Pflegegeld,
- über 1 Million Menschen sind als Angehörige mit dem Thema konfrontiert,
- über 80% der Pflege- und Betreuungsleistungen werden von den Angehörigen selbst – also innerhalb der Familie – erbracht.

Wenn generalisierend von Altenpflege gesprochen wird, müssen zwei Dinge unterschieden werden:

- (medizinische) Pflege und
- Betreuung.

Pflege im Sinne des Gesundheits- und KrankenpflegeG ist durch ein Bundesgesetz geregelt (Berufsbilder Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester und Pflegehelfer/in).

Altenbetreuung ist die Versorgung von alten Menschen mit den einfachen Mitteln des täglichen Haushaltslebens (Hilfe bei Aufstehen, Anziehen, Waschen, Hausarbeit,...) und fällt unter den Kompetenztatbestand Sozialwesen und ist daher Landessache.

Die medizinische Pflege ist in Österreich hervorragend. Vor allem in den letzten Jahren konnten viele Verbesserungen im Pflegekomfort erreicht werden: Kleinere Bettenanzahl je Zimmer, Verbesserung der Servicestruktur, Schaffung eines eigenen Lehrstuhls für Geriatrie, Umwandlung von Akutbetten in Pflegebetten.

80 % aller pflegebedürftigen Menschen werden im häuslichen Bereich von Angehörigen betreut. Die Übernahme einer derartigen Pflegetätigkeit stellt an den pflegenden Angehörigen neben großen physischen auch psychische Anforderungen. Einer der Grundsätze des Systems der österreichischen

Pflegevorsorge ist es daher auch, die Position pflegender Angehöriger, die durch ihre Betreuungstätigkeit einen gesellschaftspolitisch äußerst wertvollen Beitrag leisten, zu stärken und finanziell zu entlasten.

Die Betreuung alter Menschen in Österreich ist – mit Ausnahme der Gesundheitsversorgung – aufgrund der Bundesverfassung Kompetenz der Bundesländer. Dennoch hat der Bund bereits 1993 seine Verantwortung wahrgenommen und mit den Bundesländern eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen abgeschlossen.

In Ergänzung zur laufenden Umsetzung dieser Vereinbarung hat die Bundesregierung in dieser Gesetzgebungsperiode eine breite Palette an Maßnahmen zu Verbesserung und Sicherung der Pflege und Betreuung im Alter umgesetzt:

- Einführung der Familienhospizkarenz – einmalig in Europa. Die Familienhospizkarenz garantiert die volle sozialversicherungsrechtliche Absicherung sowie Leistung der Abfertigung Neu-Beiträge von pflegenden Angehörigen in der letzten Phase der Sterbebegleitung oder bei der Betreuung eines schwerkranken Kindes
- Einführung „Betreutes Wohnen“ als weitere Aufgabe des gemeinnützigen Wohnungswesens
- Begünstigte Selbstversicherung für pflegende Angehörige; der Bund übernimmt dabei den Dienstgeberanteil
- Pflegegeldvalorisierung: Mit Jänner 2005 wurde das Pflegegeld erhöht.
- Patientenverfügungsgesetz zur Stärkung der Patientenrechte – jeder pflegerisch betreut, kann seine medizinische Behandlung selbst bestimmen
- Rechtliche Absicherung des Tätigwerdens von pflegenden Angehörigen im Ärztegesetz
- Staatlich gefördertes Bausparen kann zur Pflegevorsorge verwendet werden

Im Sinne einer weiteren insbesondere finanziellen Verbesserung der Pflegesituation der pflegebedürftigen Menschen richten die unterzeichneten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag

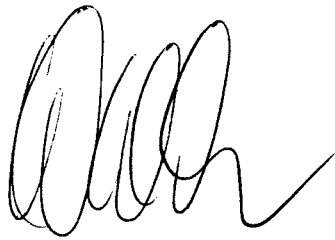
Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, umgehend jene Schritte einzuleiten, die die Umsetzung folgender Maßnahmen ermöglichen:

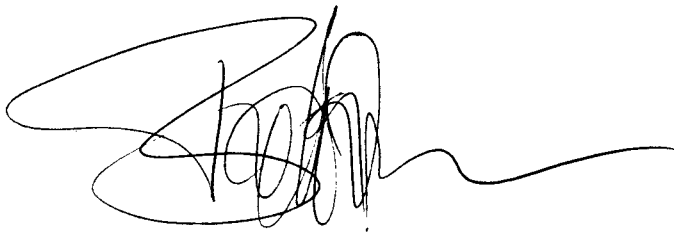
- Vorsorge für die notwendigen Verbesserungen bzw. regelmäßige Erhöhungen im Pflegegeldbereich rechtzeitig zu treffen;

- Wahlfreiheit der Betroffenen sicherstellen und Ausbau der entsprechenden Strukturen fördern (Nachbarschaftszentren, mobile Dienste sowie stationäre und teilstationäre Angebote);
- Förderung sowie soziale Absicherung der ehrenamtlich Tätigen;
- Sicherstellung einer bedarfsgerechten, abgestuften Betreuung;
- Absicherung der Finanzierung;
- Schaffung einer Rechtssicherheit für 24-Stunden-Betreuung von Pflegebedürftigen;
- Ausbau niederschwelliger Beratungsangebote für pflegende Angehörige;
- Bedarfsorientierte Ausbildungspläne und -angebote;
- Weitere Unterstützung und Entlastung der pflegenden Angehörigen;
- Ausbau der Pflegevorsorge und Prävention;
- Verbesserung der Schnittstellen im Pflege- und Betreuungsbereich;
- Ausbau der lebensraumnahen Hospiz-, Palliativ- und Schmerzmedizin.

Eckhard



Wimmer



Elisabeth Schmid Fichte

